

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplans „Lauter Süd“ im Verfahren nach § 13 b BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss der 8. Änderung des Bebauungsplans „Lauter Süd“ im Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst.

Die 8. Änderung umfasst die Erweiterung um das Grundstück Fl.Nr. 418/11, Gemarkung Lauter.

Auf den Planentwurf der Planungsgruppe Strasser GmbH, Äußere Rosenheimer Straße 25, 83278 Traunstein vom 12.04.2022 sowie der dazugehörigen Begründung vom 12.04.2022 wird verwiesen.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung am 31.05.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Surberg den von der Planungsgruppe Strasser GmbH, Äußere Rosenheimer Straße 25, 83278 Traunstein erarbeiteten Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Lauter Süd“ in der Fassung vom 12.04.2022 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die 8. Änderung des Bebauungsplans „Lauter Süd“ in der Fassung vom 12.04.2022 mit der dazugehörigen Begründung liegen im Rathaus Surberg, Burgstraße 2, 1. OG, Zimmer Nr. 7 in der Zeit

vom 07.06.2022 bis 07.07.2022

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

(Hinweis: Die allgemeinen Dienstzeiten sind jeweils Montag – Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 11.30 Uhr, sowie Montag von 13.30 – 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 16.00 Uhr.)

Gleichzeitig können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Surberg unter www.gemeinde-surberg.de Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Surberg, 02.06.2022
Gemeinde Surberg



Michael Wimmer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung wurde an die Amtstafeln

angeheftet am 02.06.2022

abgenommen am _____

Surberg, den _____

Michael Wimmer, 1. Bürgermeister
